Nr. 92 Zweites Blatt 167. Jahrgang Freitag, 20. April 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686. Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: Fernspr. 51, Schriftleitung: Fernspr. 112. Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Eine albanische Huldigungsabordnung beim österreichischen Kaiserpaar.

Wien, 18. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Wiener Korr.-Bureaus. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen am Nachmittag in der Hofburg die gestern eingetroffene **albanische Huldigungsabordnung**, der sich auch General Trellmann mit mehreren Offizieren angeschlossen hatte. Der Führer der Abordnung richtete an den Kaiser eine Ansprache, in der er auf die stete Huld der Habsburger Dynastie und die Fürsorge der österreichisch-ungarischen Monarchie für das albanische Volk hinwies, die sich so als fester Hort des Schutzes für das ganze albanische Volkstum erwiesen und sich dadurch ein unvergängliches Anrecht auf die nie versiegende Dankbarkeit aller Albaner gesichert hätten. Der Führer hob sodann hervor, daß die Bevölkerung Albaniens einträchtig mit den Truppen der Monarchie in Albanien zusammenlebe und daß Tausende seiner albanischen Brüder an den Grenzen des Landes gemeinsam mit den ruhmreichen Soldaten des Kaisers kämpften. Der Führer versicherte schließlich den Monarchen der Gefühle treuester Anhänglichkeit und ewiger Dankbarkeit und drückte seine Glückwünsche zur Thronbesteigung aus.

Der **Kaiser** erwiderte: Mit besonderer Freude nehmen Ihre Majestät und ich die uns im Namen Albaniens dargebrachten Glückwünsche und die Versicherung der Dankbarkeit des albanischen Volkes entgegen. Seitdem meine heldenmütigen Truppen unter Mitwirkung der tapferen Söhne Albaniens den gemeinsamen Feind zurückgeworfen haben, ist meine Militärverwaltung bestrebt, auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller Stämme und Konfessionen, unter Achtung der nationalen Eigenart und der Sprache sowie altehrwürdiger Rechte und Gewohnheiten des Volkes Vorbereitungen für die künftige Selbstverwaltung des Landes zu treffen. Ich verfolge diese Bestrebungen mit dem lebhaftesten Interesse und sehe in dem Umstande, daß eine Abordnung der albanischen Städte und Landschaften mit dem Führer meiner in Albanien stehenden Truppen vor mir erschienen ist, ein erfreuliches Anzeichen des vollen Verständnisses, welches diese Bestrebungen auf Seiten des albanischen Volkes finden. Ich versichere die albanische Nation meines Wohlwollens und meiner aufrichtigen Wünsche für deren künftige glückliche Entwicklung und werde derselben auch weiterhin, wenn mit Gottes Hilfe den Völkern der Friede wiedergegeben sein wird, zur Verwirklichung und Erhaltung der nationalen Selbstverwaltung meine Förderung und meinen Schutz angedeihen lassen.

Die Abordnung nahm die Worte des Kaisers mit stürmischer Begeisterung auf. Der Kaiser und die Kaiserin zogen die einzelnen Mitglieder der Abordnung ins Gespräch, wobei sie sich nach den Schicksalen und Verhältnissen des Landes teilnahmsvoll erkundigten. Die Audienz machte auf die Abordnung tiefen Eindruck.

Nach Golde drängt — am Golde hängt — doch alles — auch in diesem Kriege.

Die Goldankaufstelle

in den Räumen der Bezirkssparkasse Gießen ist morgen von 10 bis 12½ Uhr geöffnet!

Aus Stadt und Land.

Gießen, 20. April 1917.

Lebensmittel.

** **Fleisch-Sonderzulage.** Samstag, den 21. d. Mts., werden während der bekanntgegebenen Verkaufszeiten in den Metzgergeschäften der Stadt Gießen auf die Fleischzusatzkarten der Stadt Gießen 200 Gramm Fleisch und 50 Gramm Wurst an die Besteller abgegeben; auf Kinderkarten wird die Hälfte der angegebenen Mengen verabfolgt. Für die auf lila Fleischzusatzkarten zu beziehenden Fleisch- und Wurstmengen ermäßigt sich der Preis um 1.40 Mk. für das Pfund; es kosten also: Rindfleisch das Pfund 70 Pfg., Kalbfleisch 60 Pfg., Schweinefleisch 60 Pfg., Fleischwurst und Preßkopf 40 Pfg., Blut- und Leberwurst 20 Pfg. Für die auf gelbe Karten zu beziehenden Fleisch- und Wurstmengen tritt keine Preisermäßigung ein; es sind die üblichen Ladenpreise zu entrichten. Die Bestell-Ausweise sind dem Metzgergeschäfte zurückzugeben. Auf Fleischzusatzkarten, die von dem städtischen Lebensmittelamt abgestempelt sind, erfolgt die Abgabe von Fleisch und Wurst in den oben angegebenen Mengen durch die Metzgergeschäfte Wöhl, Bahnhofstraße und Kühn, Marktstraße. Die Ausgabe von Fleisch auf die Reichsfleischkarte erfolgt Anfang nächster Woche; Verkaufstag und -zeit werden noch besonders bekanntgegeben.

** **Verkehr mit Milch.** Nach Bekanntmachung in unserem heutigen Blatte sind die Gemeinden der Provinz Oberhessen verpflichtet, für jede im Gemeindebezirk befindliche Kuh wenigstens 2 Liter Vollmilch täglich dem Kommunalverband zur Verfügung zu stellen und zwar gegen Zahlung des gesetzlichen Höchstpreises. Die Ablieferung hat in der städtischen Milchverteilungsstelle (Molkerei Gebr. Grieb), Schanzenstraße, vormittags bis 12 Uhr zu geschehen.

** **Die Ausgabe der Eierkarten** findet Samstag, den 21. April 1917, in den Kartenausgabestellen statt. Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Eiermarken wird durch Anschlag in den Verkaufsstellen jeweils bekannt gegeben. Näheres über die Ausgabe der Eierkarten und den Verkehr mit ihnen siehe Bekanntmachung.

** **Herabsetzung der Reisebrotmarken.** Die Reichsgetreidestelle hat bestimmt, daß vom 16. April 1917 ab auf Reichsreisebrotmarken durchschnittlich nicht mehr als 200 Gramm Gebäck täglich zu verabfolgen sind. Für jeden Tag der Reise dürfen hiernach nicht mehr als 4 Reichsreisebrotmarken, die je einen auf 40 Gramm und einen solchen auf 10 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgehändigt werden. Es sind noch bis zum 15. Mai 1917 die Marken alten und die neuen Musters nebeneinander in Geltung, von genanntem Tage ab aber nur noch die Marken neuen Musters. Siehe Bekanntmachung.

** **Die hessischen Landesbezugsscheine** für den Bezug von **Zucker** für die Monate Mai und Juni 1917 sind eingetroffen. Diese Bezugsscheine müssen spätestens bis zum 30. April 1917 vorgelegt sein; später eingehende Scheine werden als ungültig zurückgewiesen. Es ist daher tunlichste Beschleunigung bei der Einlösung der Landes-Zucker-Bezugsscheine geboten. Siehe Bekanntmachung.

*

** **Auszeichnung.** Architekt Ferdinand **Roll**, bei einer Pionier-Park-Komp., erhielt am 13. März die Hessische Tapferkeitsmedaille.

** **Für Kunstdünger** sind die Bezugsscheine auf dem Lebensmittelamt, Zimmer Nr. 6, gegen Bezahlung abzuholen. Es findet nur noch eine einmalige Ausgabe des Düngers statt. Näheres hierüber siehe Bekanntmachung.

** **Drei lebenslängliche Pfründen** aus der Plockschen Stiftung sind an geborene Gießener zu vergeben. Siehe Bekanntmachung.

** **Die Zeichnung für die sechste Kriegsanleihe** durch die Bediensteten im Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt a. M. hat das Ergebnis von rund 1 100 000 Mark erreicht gegenüber 1 000 000 Mark bei der vierten und 560 000 Mark bei der fünften Anleihe.

Spart mit Kartoffeln, denn sie müssen bis 15. August reichen.

Landkreis Gießen.

⟹ **Beuern**, 20. April. Zur **sechsten Kriegsanleihe** wurden in unserem Orte **102 720 Mark** gezeichnet und zwar 5600 Mark bei der Postagentur, 96 000 Mark bei den Kassen und 1120 Mark durch Kriegssparkarten der Schule. — Seit dieser Woche sind 25 Mädchen und 5 Knaben aus Herne bei hiesigen Familien für den Sommer untergebracht.

t. **Ettingshausen**, 20. April. Nachdem unser Dorf lange verschont geblieben war, wurde es dieser Tage doppelt hart getroffen. In den Kämpfen im Westen fielen Gefreiter Wehrmann Ludwig **Römer** und Unteroffizier Heinrich **Keil**. Beide waren seit Beginn des Feldzuges vor dem Feinde. Ihre Tüchtigkeit war durch Kriegsauszeichnungen und Beförderung anerkannt.

B. G. **Großen-Buseck**, 19. April. Der Landwehrmann Hermann **Wallenstein**, Sohn des Viehhändlers Löb Wallenstein, welcher seit Kriegsbeginn im Felde steht, wurde mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. — Der Kanonier Fritz **Hühnergath**, welcher schon vor längerer Zeit mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet wurde, ist jetzt mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet worden. Hühnergath steht schon seit Kriegsbeginn ununterbrochen in Feindesland.

** **Grünberg**, 20. April. Am Sonntag, den 22. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Hirsch eine Versammlung des Kreis-Obst- und Gartenbau-Vereins Gießen statt. Kreisobstbautechniker **Heberer-Heuchelheim** wird über das Thema: „Die Pflanzung von Kriegsbäumen und ihre Pflege“ sprechen. Näheres siehe Anzeigenteil.

** **Hausen**, 20. April. Kanonier Philipp **Schardt**, bei einem Feld.-Artillerie-Regt., wurde im Januar mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet und auf Ostern zum Gefreiten befördert.

c. **Ober-Bessingen** bei Lich, 20. April. Durch eine rührige Vermittlung des hiesigen Lehrers **Jakob** konnten bei der Bevölkerung unserer Gemeinde **21 Offenbacher Kinder** (8 Knaben und 13 Mädchen) im Alter von 12—13 Jahren untergebracht werden. Die Schüler sind durch die Stadt Offenbach versichert und sind verpflichtet, im Haus und in der Landwirtschaft mitzuarbeiten. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn noch recht viele **hessische Stadtkinder** für die nächsten Monate auf dem Lande untergebracht werden könnten. Diesbezügliche Anfragen richte man an Lehrer Ludwig Dern in Offenbach a. M.

* **Utphe**, 18. April. Außerordentlich zahlreich beteiligte sich die hiesige Einwohnerschaft an der Zeichnung der 6. **Kriegsanleihe.** Annähernd 8000 Mk. wurden einem Vertrauensmann in bar ausgehändigt; 12 000 Mark wurden von ihm auf Zeichnungsscheinen entgegengenommen und an die zuständigen Kassen weitergegeben. Die Schulkinder zeichneten bis jetzt zur 6. Kriegsanleihe 1360 Mark. Die Schulzeichnung wird fortgesetzt. — Unter anderem gingen zur **Hindenburgspende** unentgeltlich ein: 231 Eier, 25 Pfund Mehl, 16 Pfund geschälte Gerste, 17 Pfund Dörrobst, 9 Pfund Bohnen, 7 Pfund Wurst, 140 Pfund Gemüse, 18 Pfund Zwiebeln, 4 Laib Brot und Obst. Gesammelt wurden die Lebensmittel von Mitgliedern des Alice-Frauen-Vereins. — Kriegsfreiwilliger Unteroffizier Ludwig **Weiterhahn** wurde in den schweren Kämpfen im Westen verwundet. — Heute abend findet ein Vortrag über die Lebensmittelversorgung der Städte statt.

W. **Villingen**, 20. April. In der Osterwoche wurde die **Hindenburgspende** erhoben, die einen schönen Erfolg hatte. Es wurden gesammelt: 478 Eier, 11 Pfund Butter, 8 Pfund Speck, 2 Würste, 1 große Kiste mit Gemüse und Obst, 1 Kiste Dörrobst, 1 Sack Mehl, 1 Kiste Graupen und Grieß, Hülsenfrüchte und etwas Honig. — Schulverwalter **Hahn**, der ein Jahr lang die erste Stelle versah, ist wieder zum Heeresdienst eingezogen worden; Lehrer **Walldorf** wurde vorläufig beurlaubt und erteilt mit Schulverwalter **Eckert** den Unterricht. — Bürgermeister **Rühl** verunglückte beim Einfahren eines jungen Pferdes und erlitt einen Oberschenkelbruch.

W. **Villingen**, 20. April. Zur **sechsten Kriegsanleihe** zeichneten die Schüler über 1500 Mk.

Kreis Schotten.

§ **Herchenhain**, 20. April. Ein seltenes Vorkommnis, welches für spätere Zeiten aufgezeichnet zu werden verdient, bot sich uns am 18. April: Fuhrwerke, welche heute hier die Straße passierten, waren bespannte Schlitten mit schönstem Pferdegeläut, als wenn wir mitten im Winter ständen.

Starkenburg und Rheinhessen.

) **Darmstadt**, 20. April. Am Montag, den 23. ds. Mts., findet nachm. 3 Uhr im Sitzungssaal des Landessynodalgebäudes hier die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des „**Hessischen Diakonievereins**“ statt. Die Tagesordnung weist außer dem Jahres- und Kassenbericht für 1916 und dem Voranschlag für 1917 vor allen Dingen die Wahl des Verwaltungsausschusses und verschiedene wichtige Anträge auf.

Vermischtes.

* **Augsburg**, 20. April. (WTB. Amtlich.) Von den bei dem Eisenbahnunglück in Rammhofen ums Leben Gekommenen sind bis jetzt 14 Namen festgestellt: 1. Thomas Datze, 1. Ers.-Batl. 3. Inf.-Regt., Genesungskompagnie, Berchtesgaden. 2. Heinrich Bachzahner, Landsturm-Inf.-Ers.-Batl. Augsburg, Rekruten-Depot. 3. Gefreiter Koch, 2. Ersatz-Batterie, 4. Bauer, Feld-Art.-Regt., Garnison Mindelfingen. 4. Friedrich Rau, Techn. Betriebs-Batl. Komp. B. 5. Korporal Karl Wendler, österreichisches Militär-Kommando Graz. 6. Josef Ott, Reserve-Inf.-Regt. 5. Komp., beurlaubt nach Birk, Bezirksamt Neustadt an der Waldnaab. 7. Josef Maurer, 7. Landsturm-Inf.-Ers.-Batl., 2. Komp., Augsburg. 8. Josef Wörlen, Landsturmmann, 1. Ers.-Batl., 3. Inf.-Regt., 7. Komp. 9. Georg Wiedemann, 2. Reserve-Inf.-Regt. München, beurlaubt nach Häder, Bezirk Zusmarshausen. 10. Georg Bräu, 1. Armeekorps, Betriebs-Abt. I, 3. Komp., Dekonomiehandwerker. 11. Josef Hollinger, Landsturmmann, 1. Ers.-Batl., 3. Inf.-Regt. Augsburg, beurlaubt nach Fürstenfeldbruck. 12. Ernst Bahlo, Kaufmann, Elektrizitäts-Industrie, München. 13. A. W. H. Geißler in Berlin, Elektrotechniker. 14. Vietus Johann Wilhelm, München, Findlinger Tor-Platz 9. — Die Persönlichkeiten von sieben weiteren getöteten Reisen, drei Soldaten, einem Zivilisten, zwei Damen und einem Kinde konnten bisher nicht festgestellt werden.

Kirchliche Nachrichten.

Israelitische Religionsgemeinde.

Gottesdienst in der Synagoge (Süd-Anlage).

Samstag, den 21. April 1917, Vorabd.: 8.15 Uhr. Morgens: 8.30 Uhr. Abds. 8.45 und 9.20 Uhr.

Gottesdienst der israelitischen Religionsgesellschaft.

Sabbatfeier, den 21. April 1917. Freitag, abds 7.50 Uhr. Samstag, vorm. 8.30 Uhr, nachm. 5 Uhr. Sabbatausgang 9.20 Uhr; Wochengottesdienst: morg. 7 abds. 8 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

(Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

H. S. Die Aufnahme in die Unteroffizierschule kann, sofern Sie inzwischen nicht zum Heeresdienst eingezogen werden, bis zum 18. Lebensjahr erfolgen.

Drucksachen aller Art

liefert in jeder gewünschten Ausstattung preiswert die

Brühl'sche Universitäts-Druckerei, Schulstr. 7

Der Triumph der Seuchenbekämpfung im deutschen Heere.

Die deutschen Heere sind im Weltkriege dank der Tätigkeit des hervorragenden Feldsanitätswesens von Seuchen verschont geblieben; gegenüber den großen Verlusten durch Seuchen, die in allen früheren Kriegen aufgetreten sind, kann sich die heutige Seuchenbekämpfung eines förmlichen Triumphes rühmen. Bei den Verhandlungen des Deutschen Kongresses für innere Medizin, der im Vorjahre in Warschau abgehalten worden ist, haben eine Reihe deutscher Aerzte hierüber Bericht erstattet, und die „Naturwissenschaften“ (Verlag von Julius Springer, Berlin) geben jetzt an der Hand der Kongreßberichte eine übersichtliche Zusammenstellung der Erfolge der Seuchenbekämpfung. Es handelt sich dabei vornehmlich um vier Kriegsseuchen, Cholera, Unterleibstyphus, Ruhr und Fleckenfieber. Die Cholera drohte vom Osten und Süden her eingeschleppt zu werden, und der Russeneinfall in Galizien im ersten Kriegsjahr hat dieses Land tatsächlich mit der Cholera verseucht. Außer allgemein-hygienischen Maßnahmen wurde daher im Osten wie an der Südfront die Impfung der Truppen auf Grund der theoretischen Arbeiten Kolles sogleich in Angriff genommen, und dadurch wurde der Ausbruch der Seuche im Heere verhindert. Es traten zwar einzelne Fälle auf, aber selbst bei der Armee im Buggebiete, die die meisten Cholera-Kranken hatte, betrug die Anzahl der Fälle noch nicht ein Drittel soviel, wie seinerzeit während des Balkankrieges im gleichfalls geimpften griechischen Heere. Beim gesamten deutschen Feldheere kamen bis zum ersten Januar 1916 nur 0.065 v. H. Erkrankungen an Cholera vor, und die Mortalität schwankte zwischen 30 und 35 v. H. Das Ostheer war es beinahe ausschließlich, das getroffen wurde. Trotz ausgiebiger Truppenverschiebungen zwischen beiden Fronten gelang es durch die allgemeine Impfung, den Westen so gut wie cholerafrei zu halten, denn an der ganzen Westfront wurden nur 13 Fälle beobachtet. Den gleichen Weg der Seuchenbekämpfung, die allgemeine Impfung, wählte man auch bei der Bekämpfung des Unterleibstyphus. Hier waren die Erfolge nicht ganz so glänzend, wie bei der Cholera, und man mußte sich damit abfinden, daß viele Ansteckungsquellen der Krankheit unauffindbar blieben. Dank der Impfung sank der Zugang an Typhuskranken im zweiten Kriegsjahre bis auf 0,14 v. H. der Kopfstärke, war also nur noch ein Viertel so groß, wie im ersten. Auch der Rückgang der Mortalität spricht für den Wert der Schutzimpfung: von den Nichtgeimpften starben: 9,6 v. H., von den wiederholt geimpften: 2,6 v. H. Die absolute Zahl der Todesfälle an Typhus beim deutschen Heere während des letzten Vierteljahres 1916 war 8,5mal so groß, wie in der gleichen Zeit des Jahres 1915. Aehnliche Erfahrungen wie mit dem Unterleibstyphus machten die Aerzte im Felde mit der Ruhr. Ebensowenig wie beim Typhus fand man bei der klinisch als Ruhr bezeichneten Krankheit eine einheitliche Ursache. Es wurden im Körper der Kranken die Ruhrbazillen, wie auch Pseudodysenteriebazillen und andere Keime aufgefunden, bei manchen Epidemien dagegen war alles Suchen nach einem bekannten Ruhrerreger vergeblich. Während aber in den früheren Kriegen die Ruhr eine der schlimmsten Seuchen gewesen ist — 1870/71 traten 38 000 Erkrankungen mit 6 v. H. Mortalität auf — zeigt die Ruhr während des gegenwärtigen Krieges einen wesentlich milderen Charakter. Schutzimpfungen wurden gegen sie nicht durchgeführt, vielmehr wurde durch Maßnahmen allgemein-hygienischer Art erreicht, daß die Krankheit nirgends in besorgniserregender Ausdehnung auftrat. Bei der letzten der großen Kriegsseuchen, beim Fleckfieber, liegen die Verhältnisse wesentlich anders, da man den Erreger der Seuche nicht mit Sicherheit festgestellt hat und nur zuverlässig weiß, daß die Kleiderlaus der Ueberträger ist. Die wichtigste Maßnahme gegen das Fleckfieber war daher die Bekämpfung der Kleiderläuse, die bei den deutschen, wie bei den verbündeten Heeren mit größtem Nachdrucke durchgeführt wurde. Die Erfolge blieben auch der Fleckfieberbekämpfung nicht versagt; die Seuche hat nicht im entferntesten die Ausdehnung zu gewinnen vermocht, die sie in früheren Kriegen zum Schrecken aller Heere machte, und die Heimat ist fleckfieberfrei geblieben.

*

— **Molière-Sternheims „Geiziger“ in Berlin.** Aus **Berlin** wird uns geschrieben: Nach dem außerordentlich starken Erfolg, den die Inszenierung von Molières „Eingebildetem Kranken“ im vorigen Jahre in den Berliner Kammerspielen hatte, brachte Max Reinhardt jetzt die zweite bedeutendste Arbeit des französischen Klassikers, den „**Geizigen**“ im **Deutschen Theater** zur Aufführung. Die Inszenierung, die übrigens in jeder Beziehung ausgezeichnet war, läßt die grundsätzliche Frage aufwerfen, ob Werke, die in jedem Wort und jeder Szene wahrhaft klassisch geworden sind, der Bearbeitung durch einen modernen Dichter bedürfen. Diesmal hat Carl **Sternheim**, der bereits seit einiger Zeit besonders eifrig als Erneuerer wirksam ist, sich dieser Aufgabe unterzogen. Es soll nicht geleugnet werden, daß der „Geizige“ vielleicht durch einige rein dramaturgische, jedoch keinen Wesenszug antastende Eingriffe für unser heutiges Bühnenempfinden gewinnen könnte. Die mit sehr weitgehenden Freiheiten arbeitende Nachdichtung Sternheims erscheint aber überflüssig, weil sie den Abend nur durch, allerdings geschicktes, Flickwerk verlängert, die Tatsache der Mitarbeit aber nirgends vollgültig rechtfertigt. Dabei soll nicht etwa dem sicherlich starken dichterischen Können Sternheims Abbruch getan, vielmehr ein sozusagen grundsätzlicher Einwand ausgesprochen werden. Hiervon abgesehen, war der Abend, wie bereits eingangs bemerkt, in seiner Gesamtheit und bis in die kleinsten Einzelleistungen höchst erfreulich. Max **Pallenberg**, der bereits im „Eingebildeten Kranken“ als überaus reicher Molière-Darsteller in den Vordergrund getreten war, beherrschte auch diesen Abend völlig. Aus hunderterlei kleinen Zügen und charakteristischen Beobachtungen, ist mit einer fast unheimlich anmutenden, in ihrer Echtheit immer wieder verblüffenden Darstellungskunst eine ebenso vielfältige, wie lebendige Gestalt geschaffen. Die übrigen Mitwirkenden fügten sich dem fein abgestimmten Rahmen ausnahmslos ein. Mit besonderer Anerkennung sind Hermann **Thimig**, Max **Gülstorff**, Margarete **Christians**, die Tochter des einst in Berlin so beliebten Rudolf Christians, die hier zum erstenmal auftrat, und Paula **Eberty** zu nennen. Der Erfolg war groß.

Entzückende Kinder-

Schöne Backfisch-

Vornehme Damen-

Hüte

unübertroffen an Auswahl, Geschmack und Preiswürdigkeit.

WILHELM NOLL

Seltersweg 36 — Grösste Auswahl am Platze

3024a

Baugenossenschaft des evangelischen Arbeitervereins zu Gießen eingetr. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht

Bilanz für das Jahr 1916.

Vermögen	Mk.	Schulden	Mk.
1. An Kapitalien-Konto	1000.—	1. Per Zinsen-Konto	6.98
2. „ Immobilien-Konto	422480.07	2. „ Geschäftsanteil-Konto	12098.08
3. „ [illegible]-Konto	100.—	3. „ Anlehen-Kto.	319805.70
4. „ Kassa-Konto	2085.23	4. „ Spareinlagen-Konto	463.13
		5. „ Reservefonds-Konto	4113.05
		6. „ Spezialreservefonds-Konto	36407.97
		7. „ Straßenkostenbeitrag-Konto	1225.77
		8. „ Bürgersteigbeitrag-Konto	1900.—
		9. „ Kanalisations-Konto	1700.—
		10. „ Häuser-Unterhaltungs-Kto.	4695.34
		11. „ Häuser-Kapitaltilgungs-Konto	41182.08
		12. „ Gewinn-Saldo	1798.20
	[illegible]		[illegible]

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Soll.	Mk.	Haben.	Mk.
1. Zinsen von aufgenomm. Kapitalien	12798.73	1. Zinsen von Kaufschillingen	14.65
2. Zinsen von Spar-Einlagen	17.85	2. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	65.92
3. Steuern u. Abgaben	304.29	3. Miete von Wohnungen	19196.14
4. Verwaltungskosten	285.—		
5. Sonstige Ausgaben	996.64		
6. Erbauung u. Unterhaltung der Häuser	2456.—		
7. Abschreibung auf Mobilien	20.—		
8. Gewinn-Saldo	1798.20		
	19276.71		19276.71

1. Mitgliederstand Ende 1915	101
Zugang in 1916	1
	102
Abgang in 1916	3
Stand Ende 1916	99
2. Das Mitgliederguthaben betrug Ende 1915	12852.08 Mk.
Das Mitgliederguthaben betrug Ende 1916	12998.08 „
Zugang in 1916	146.— Mk.
3. Die Haftsumme der Genossen betrug Ende 1915	26000.— „
Die Haftsumme der Genossen beträgt Ende 1916	26000.— Mk.

Gießen, am 15. April 1917.

Baugenossenschaft des evangelischen Arbeitervereins zu Gießen, eingetr. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht

Wolff. (3145) Haas.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Rudolf Rödiger Spengler- & Installationsgeschäft in Gießen wird**, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 23. Juni 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 7. Mai 1914 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. 3189B

Gießen, den 18. April 1917.

Großherzogliches Amtsgericht.

Holzsubmission.

Mittwoch, den 25. April 1917, nachm. 1 Uhr, werden folgende Holzsortimente aus den hiesigen Waldungen im Submissionswege von unterzeichneter Bürgermeisterei vergeben:

1. 4 Eiche 3. Kl. 40—44 mittl. Durchm. 4,15 Fstm.
2. 5 Eiche 4. Kl. 30—39 mittl. Durchm. 5,43 Fstm.
3. 14 Eiche 5. Kl. 25—29 mittl. Durchm. 8,43 Fstm.
4. 183 Eiche 6. Kl. unt. 25 mittl. Durchm. 76—88 Fstm.
5. 4 Hainbuche 5. und 6. Kl. 1—14 Fstm.

Angebote sind nach Losen und Klassen getrennt bis zu obigem Termin, verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, bei uns einzureichen. Angebote mit zusammengezogenen Losen oder Klassen, sowie solche mit Vorbehalt und dergleichen versehen, werden nicht berücksichtigt.

Forstwart Blei dahier zeigt auf Wunsch das Holz vor.

Nieder-Bessingen, den 18. April 1917.

Großh. Bürgermeisterei Nieder-Bessingen.

In Erledigung:

Roth, Beigeordneter. (3157

Gebrauchter Automobil-Transportwagen

(ohne Bereifung)

8/14 PS, 12 Ztr. Tragkraft, mit Kastenaufsatz, zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle des Gießener Anzeigers.

Verkäufe

Eine frischmelkende **Ziege** mit 2 Jungen zu verk. [3180]
Rauber, Treis a. d. Lda.

Junge **Mastferkel** [3141]
preiswert abzugeben bei
Fürstl. Gutsverwaltung Lich.

Leichtes Pferd
Fuchswallach, zu verkaufen
Metzgerei Christ. Rau, Lich (Oberhessen). [3116

Krankenfahrstuhl zu verkaufen. 3170
Ebelstraße 30, I.

Kinderwagen nebst Stuhl zu verkaufen. 02290
Liebigstraße 17, III.

Ein leichter **Wendepflug** zu verkaufen. 02285
Bäcker Klingelhöffer, Asterweg 20.

Kaufgesuche

Wachsamer kräft. deutscher **Pinscher (Schnauzer)** gesucht. Schr. Angeb. unter 3191 an den Gieß. Anz.

Kontrollkassen
National, kaufe zu höchsten Preisen gegen bar. Offerten unter **J. G. 6552 an Rudolf Mosse, Berlin S.-W. 19.** [088

Dickwurz zu kaufen gesucht. [3168
Schneider, Frankfurter Straße 29.

Verkäufliches **Landhaus** mit ca. 100 Rut. Gartenland u. größ. Wiese, mit klein. fließ. Gewässer oder das hineingeleitet werden kann, **zu kaufen gesucht.** [3181
A. W. Remy & Cie., Neuwied-Rhein.

Jauchefaß zu kaufen gesucht. 02390
K. Rüblamen.

Verschiedenes

Wer Auskunft geben kann über den Verbleib meiner Frau **Anna Rösser, geb. Appel** wolle sich sofort melden bei **Konrad Rösser, Gießen,** Asterweg 9. 02379

Schafweide
vom 15. Oktober ds. Js. auf **einige Jahre zu pachten gesucht.** Schriftliche Angeb. unter 3193 an den Gießener Anzeiger erbeten.

K. 1/15

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 15. Juni 17, vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Amtsgericht Zimmer Nr. 14 die dem Johann Heinrich Langsdorf zu ½ und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Heitbecker zu ½, beide in Gießen, eingeschriebene Parzelle Flur 23 Nr. 215⁹/₁₀ = 461 □m Wohnhaus mit Hofraum, zwischen dem Gleiberger und Leusterröder Weg (Krofd. Str. 49) versteigert. Die amtsgerichtliche Verfügung ist auf unserem Amtszimmer öffentlich zur Einsicht aufgehängt.

Gießen, den 11. Jan. 1917.

Großh. Ortsgericht.

J. V.: Leo. [06B

Lesebrillen und Zwicker, so lange Vorrat, z. Aussuchen à 1 Mk. 50 Pfg. 02376
Uhrmacher Gg. Koch, Mühlstraße 2.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Fleisch-Sonderzulage.

1. **Samstag, den 21. d. Mts.,** werden während der bekannt gegebenen Verkaufszeiten in den Metzgergeschäften der Stadt Gießen auf jede Fleischzusatzkarte der Stadt Gießen 200 Gramm Fleisch und 50 Gramm Wurst an die Besteller abgegeben; auf Kinderkarten wird die Hälfte der angegebenen Mengen verabfolgt.

2. Für die auf lila Fleischzusatzkarten zu beziehenden Fleisch- und Wurstmengen ermäßigt sich der Preis um 1,40 Mk. für das Pfund; es kosten also:

Rindfleisch	das Pfund	0,70 Mk.,
Kalbfleisch	„ „	0,60 „
Schweinefleisch	„ „	0,60 „
Fleischwurst und Preßkopf	„ „	0,40 „
Blut- und Leberwurst	„ „	0,20 „

Für die auf gelbe Karten zu beziehenden Fleisch- und Wurstmengen tritt keine Preisermäßigung ein; es sind die üblichen Ladenpreise zu entrichten.

3. Die Bestell-Ausweise sind dem Metzgergeschäfte zurückzugeben.

4. Auf Fleischzusatzkarten, die von dem städtischen Lebensmittelamt abgestempelt sind, erfolgt die Abgabe von Fleisch und Wurst in den oben angegebenen Mengen durch:

I. Metzgergeschäft Möbl, Bahnhofstraße,
II. Metzgergeschäft Kühn, Marktstraße.

5. Die Ausgabe von Fleisch auf die Reichsfleischkarte erfolgt Anfang nächster Woche; Verkaufstag und -zeit werden noch besonders bekannt gegeben. 3177B

Gießen, den 19. April 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

Betrifft: Verkehr mit Milch.

Gemäß Bekanntmachung des **Kommunalverbandes** für Milch- und Speisefettversorgung Großherzogtum Hessen vom 19. März 1917 (Kreisblatt Nr. 49 vom 23. März 1917) sind die Gemeinden der Provinz Oberhessen verpflichtet, für jede im Gemeindebezirk befindliche Kuh wenigstens 2 Liter Vollmilch täglich dem Kommunalverband zur Verfügung zu stellen.

Demgemäß fordere ich die in der Stadt Gießen wohnenden Halter von Kühen auf, insoweit sie nicht bereits diese Menge oder mehr geliefert haben, täglich für jede Kuh mindestens einen Liter Vollmilch abzuliefern und zwar gegen Zahlung des gesetzlichen Höchstpreises.

Die Ablieferung hat in der städtischen Milchverteilungsstelle (Molkerei Gebr. Grieb), Schanzenstraße, vormittags bis 12 Uhr zu geschehen.

Ich weise besonders **darauf hin, daß die Ablieferung** der Milch seitens des **Kommunalverbandes erzwungen** werden kann.

Gießen, den 17. April 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

Betrifft: Verkehr mit Zentrifugen u. Buttermaschinen.

Die Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 24. März 1917 über den Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen (abgedruckt im Kreisblatt für den Kreis Gießen Nr. 64 vom 16. April 1917) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Gießen, den 17. April 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

Betrifft: Eierkarten.

Die Ausgabe der Eierkarten findet

Samstag, den 21. April 1917,

in den Kartenausgabestellen statt und zwar für die Bezugsberechtigten mit dem Zunamen A—K vormittags und L—Z nachmittags.

Die Eierkarten haben nur Gültigkeit, wenn von den Inhabern der Name, Vorname, sowie Wohnung und bei Personen unter 12 Jahren das Jahr angegeben ist, in dem dieselben das 12. Lebensjahr vollenden.

Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Eiermarken wird durch Anschlag in den Verkaufsstellen jeweils bekannt gegeben.

Gießen, den 17. April 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

Betrifft: den Verkehr mit Eiern.

Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung über Eier vom 25. Januar 1917 bestimme ich auf Grund des § 9 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 12. August 1916 über Eier mit Zustimmung der Landeseierstelle in Mainz für die Stadt Gießen:

§ 1.

In den städtischen Verkaufsstellen dürfen Eier an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche entnommen werden.

Das Gleiche gilt für die Abgabe und den Erwerb von Eiern und Eierspeisen in Schank- und Speisebetrieben, wie Gastwirtschaften, Fremdenheimen, Restaurants, Kaffees, Konditoreien usw.

§ 2.

Die Eierkarten bestehen aus einer Stammkarte und einer größeren Anzahl von Abschnitten (Marken). Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahre (einschließlich) werden die Karten in besonderer von den übrigen Karten abweichender Farbe ausgegeben.

Die Stammkarte trägt die Ueberschrift „Eierkarte“, den Aufdruck „Stadt Gießen“ eine fortlaufende Nummer und bei den für Kinder bestimmten Karten außerdem die Worte „für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (einschließlich)“.

Die Stammkarten lauten auf den Namen des Bezugsberechtigten. Bei den Karten für Kinder ist ein Raum vorhanden für Eintragung des Kalenderjahres, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird.

Die Eiermarken, denen die Worte „Eiermarke Stadt Gießen“ aufgedruckt sind, haben fortlaufende Nummern.

§ 3.

Die Ausgabe der Eierkarten an die Verbraucher erfolgt nur auf Antrag. Eierkarten werden nicht ausgegeben:

1. an Geflügelhalter und Angehörige ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes;
2. an Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

§ 4.

Eier dürfen an Verbraucher nur in den städtischen Verkaufsstellen und nur gegen Vorlage der Eierkarte abgegeben werden. Die Verkaufsstellen haben die jedesmal gültige Eiermarke abzutrennen und wöchentlich am Montag in Bündeln zu 100 Stück dem Lebensmittelamt abzuliefern.

§ 5.

Welche Eierkarten Gültigkeit haben und welche Menge auf sie bezogen werden kann, und welche Nummer der Eiermarken zum Bezug berechtigt, wird jedesmal bekannt gegeben.

§ 6.

Oeffentliche Anstalten, wie Krankenanstalten, Speiseanstalten, Konditoreien und solche Betriebe, die sich gewerbsmäßig mit der Beköstigung dritter Personen befassen, können Eier nur auf Grund von Bezugsscheinen erwerben.

Die Bezugsscheine werden von dem Lebensmittelamt ausgestellt auf Grund eines Nachweises über den früheren Verbrauch.

Die Verkaufsstellen haben auf den Bezugsscheinen die Anzahl der jedesmal abgegebenen Eier zu vermerken.

§ 7.

Die Eierkarten und Eier-Bezugsscheine gewähren keinen Anspruch auf Bezug von Eiern. Sie sind nicht übertragbar und haben nur dann Gültigkeit, wenn ihnen der Amtsstempel der Stadt Gießen aufgedruckt ist.

§ 8.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 23. April 1917 in Kraft.

Gießen, den 16. April 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

Nachstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Gießen, den 17. April 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

Bekanntmachung.

1. Die am 16. April 1917 in Kraft tretende Herabsetzung der Mehlrationen macht auch eine Herabsetzung der gegenwärtig auf die Reichsreisebrotmarken zu verabfolgenden Mengen an Gebäck erforderlich.

Die Reichsgetreidestelle hat daher bestimmt, daß vom 16. April 1917 ab auf Reichsreisebrotmarken durchschnittlich nicht mehr als 200 Gramm Gebäck täglich zu verabfolgen sind.

Für jeden Tag der Reise dürfen hiernach nicht mehr als 4 Reichsreisebrotmarken, die je einen auf 40 Gramm und einen solchen auf 10 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgehändigt werden.

Es sind noch bis zum 15. Mai 1917 die Marken alten und die neuen Musters nebeneinander in Geltung, von genanntem Tage ab aber nur noch die Marken neuen Musters.

3. Die Gemeinden, die nach dem 15. Mai 1917 noch im Besitze von Marken alten Musters sein sollten, haben diese zu vernichten. Eine Rückgabe der alten oder ihr Umtausch gegen neue Marken kann nicht stattfinden.

4. Ferner haben die Gemeinden, die nach dem 15. Mai 1917 noch im Besitze von Marken alten Musters gewesen sein sollten, uns deren Zahl mitzuteilen, damit ihnen die infolge des Bezuges dieser Marken angerechneten Mehl- bezw. Getreidemengen wieder gutgeschrieben werden können.

Gießen, den 7. April 1917.

Großh. Kreisamt Gießen.

Dr. Usinger.

Die hessischen Landesbezugsscheine für den Bezug von Zucker für die Monate **Mai und Juni 1917** sind eingetroffen. Diese Bezugsscheine müssen spätestens bis zum 30. April 1917 durch einen zugelassenen Großhändler der Stadt Gießen bei der Einkaufsgesellschaft für das Großherzogtum Hessen in Mainz zum Umtausch in Reichszuckerscheine vorgelegt sein; später eingehende Scheine werden als ungültig zurückgewiesen. Ersatz für solche Scheine ist ausgeschlossen.

Es ist daher tunlichste Beschleunigung bei der Einlösung der Landes-Zucker-Bezugsscheine geboten. 3175B

Gießen, den 18. April 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

Das im Hof der **Stadtknabenschule** und des **Stadthauses** lagernde Abfallholz von Bäumen, bestehend in 14 Haufen Reisig, 4 Haufen Knüppel- und 4 Haufen Stockholz, wird **Dienstag, den 24. April 1917, nachmittags 3 Uhr beginnend,** an Ort und Stelle meistbietend versteigert. Die Zusammenkunft ist im Hofe der Stadtknabenschule bezw. um 3½ Uhr im Hofe des Stadthauses. 3178B

Gießen, den 19. April 1917.

Der Oberbürgermeister. J. V.: Grünewald.

Es sind drei lebenslängliche Pfründen aus der Blockischen Stiftung an geborene Gießener zu vergeben.

Die Bedachten sind gehalten, in die Provinzial-Siechenanstalt hier einzutreten. 3174B

Meldungen nimmt das städtische Armenamt, Asterweg 9, bis zum 20. Mai d. Js. entgegen.

Montag, den 23. April lfd. Js., nachmittags 2 Uhr, werden im städtischen Hospital, Seltersweg 1, die im Jahre 1915 gefundenen Gegenstände, sowie verschiedenes Mobiliar, sonstige Haushaltungsgegenstände und **verschiedene Kleidungsstücke versteigert.** (3074)

Bekanntmachung.

Personen, die bis jetzt den auf dem städtischen Tiefbauamte bestellten Kunstdünger noch nicht abgeholt haben, werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezugsscheine auf dem Lebensmittelamt, Zimmer Nr. 6, gegen Bezahlung abgeholt werden müssen. Es findet nur noch eine einmalige Ausgabe des Düngers Freitag, den 20. April, vormittags 8 bis 12 Uhr, in der Haubachschen Scheuer hinter dem städtischen Schlachthofe statt.

Gießen, den 17. April 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

Das im Monat März d. Js. fällig gewesene 6. Ziel Gemeindesteuern und Kanalgebühren kann noch bis einschl. 5. Mai ohne Kosten bezahlt werden. Diejenigen, die mit der Zahlung dieses Zieles noch im Rückstande sind, werden hiermit gemahnt, die Abgabe bis zum 5. Mai an die Stadtkasse zu entrichten. Ueberweisungen im Postscheck- und Bankverkehr müssen an genanntem Tage bei der Stadtkasse ebenfalls gutgeschrieben sein, andernfalls die vorgeschriebenen Pfändungskosten zu bezahlen sind. Am 7. Mai beginnt die Beitreibung, wobei die Pfändungskosten erhoben werden. 2966B

Städt. Arbeitsnachweis Giessen.

Asterweg 9. 3179B

Es können eingestellt werden:

a. bei hiesigen Arbeitgebern:
10 Gartenarbeiter, 1 Knecht, 1 Werkmeister, 2 Eisendreher, 5 Dreher, 3 Hilfsarbeiter, 50 Bergleute, 5 Schlosser, 8 Bahnschlosser, 1 Schriftsetzer, 10 Schneider, 1 Lederzurichter, 3 Schreiner, 1 Lackierer, 1 Schirmmacher, 20 Schuhmacher, 1 Buchhalter, 10 Schreiber, 1 Gepäckverlader, 1 Packer, 5 Boten, 1 Mühlenarbeiter, 6 Kammerarbeiter, 1 Fuhrmann, 240 Personen für den Jugendhilfsdienst, 4 Dienstmädchen, 5 Lauffrauen, 2 Buchbinderlehrlinge, 2 Schreinerlehrlinge, 2 Schneiderlehrlinge, 3 Bäckerlehrlinge, 1 Kaufmannslehrling, 1 Kellnerlehrling.

b. bei auswärtigen Arbeitgebern:
10 Mechaniker, 10 Feinmechaniker, 2 Schlosser, 1 Maschinenmeister, 3 Dreher, 1 Bürobeamter für Zigarrenfabrik, 1 Zigarren-Werkmeister, 3 Schreiner, 12 Bahnarbeiter, 20 Streckenarbeiter, 1 Hausbursche.

Es suchen Arbeit:
1 Schreiber, 1 Zeichenlehrerin, 1 Verkäuferin, 1 Elektromonteur, mehrere jugendliche Hilfsarbeiter, 29 Mädchen im Bürodienst, 1 Näherin, 1 Köchin.

Städt. Wohnungsnachweis Gießen, Asterweg 9.

Es sind zu vermieten: 2760B
1 herrschaftliche Wohnung von 10 Zimmern, 2 herrschaftliche Wohnungen von 7 Zimmern, 4 herrschaftliche Wohnungen von 6 Zimmern, 3 Wohnungen von 5 Zimmern, 6 Wohnungen von 4 Zimmern, 4 Wohnungen von 3 Zimmern, 2 Wohnungen von 2 Zimmern, 4 Wohnungen von 1 Zimmer, 5 Ladenräume mit je 1 Zimmer, 17 möblierte Zimmer, 2 davon nebeneinanderliegend, 1 leeres Zimmer, 1 größeres Fabrikgebäude, 2 Stallräume mit Burschenzimmer, 1 Stall mit Lager, 1 Wohnung von 2—3 Zimmern in Bellersheim.

Zu mieten gesucht: 10 Wohnungen von 1—8 Zimmern.